

Gemeinde Seeshaupt



NIEDERSCHRIFT über die 33. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 14. Februar 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Bernd Habich
Armin Mell
Maximilian Amon
Peter Blaut
Petra Eberle
Daniel Frey
Kristine Helfenbein

Bemerkung:

GRM Helfenbein hat zu TOP 8 aus persönlichen Gründen nicht mit abgestimmt

Christian Höck
Georg Leininger
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Dorothee von Jungenfeld
Reinhard Weber
Christian Maatz

Entschuldigt:

Jan von Gruchalla

Weitere Anwesende:

Stefan Jocher, Kämmerer VG-Seeshaupt

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Zweckverband KD Oberland; Inanspruchnahme der Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren - Zentrale Beschaffungsstelle“
5. Jahresrechnung 2021; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung
- 5.1 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 5.2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021
- 5.3 Entlastung für das Rechnungsjahr 2021
6. 18. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried-Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 38, Magnetsried 18 - erneute Auslegung
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Neubau einer Terrassenüberdachung im Bereich der Fl. Nr. 295, Gartenseeweg 1
8. Bauantrag - Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage im Bereich der Fl. Nr. 626/6, Jenhausen 24
9. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau einer Garage mit Nebenraum im Bereich der Fl. Nr. 1142, Wolfetsried 1-3
10. Gemeinde Antdorf - 6. Änderung des Flächennutzungsplans: Sonderbaufläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie
11. öffentliche Bekanntgaben
12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger Seeshaupts und die Vertreter der Presse.

GRM von Gruchalla ist aus beruflichen Gründen für die Sitzung entschuldigt.

BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Er fragt die Räte, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023

Sachverhalt:

BGM Egold fragt, ob es Einwände zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 gibt.

Schriftlich gingen keine Einwände ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll aus der Sitzung am 17.01.2023 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Unter TOP 11 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 hat der Gemeinderat dem FC-Seeshaupt, Abt. Tennis einen Zuschuss in Höhe von 14.000 € für die Sanierungsmaßnahmen der Damenduschen und der WC-Anlage der Herren zugesagt.

Unter TOP 12 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 hat der Gemeinderat dem FC-Seeshaupt, Abt. Fußball die Kostenübernahme für die Installation einer LED Sportfeldbeleuchtung am Rasen- und Kunstrasenplatz zugesagt.

Unter TOP 13 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 hat der Gemeinderat BGM Egold beauftragt, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des ehem. Sparkassengebäude Gewerbetreibenden anzubieten.

Unter TOP 14 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 hat der Gemeinderat dem KIT (Karlsruher Institut für Technologie) einer Pachtverlängerung zur Durchführung von Forschungsarbeiten im Schechenfilz zugestimmt.

4. Zweckverband KD Oberland; Inanspruchnahme der Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren - Zentrale Beschaffungsstelle“

Sachverhalt:

Auf Antrag des Bayer. Gemeindetags – Kreisverband Miesbach – beauftragte die Zweckverbandsversammlung am 12.04.2019 den Zweckverband zu prüfen, ob das Kommunale Dienstleistungszentrum Oberland die Mitgliedsgemeinden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterstützen kann. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Gemeindeverwaltungen häufig vor erhebliche Probleme stellt und in den Verwaltungen kaum noch zu

bewerkstelligen ist. Das Bayerische Wirtschaftsministerium empfiehlt den Gemeinden deshalb, sich für diese Aufgabe zusammenzuschließen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedsgemeinden hat der ZV ein Konzept für eine zentrale Beschaffungsstelle erarbeitet mit dem Ziel, die Beschaffungsverfahren der Gemeinden rechtssicher und wirtschaftlich durchzuführen. Die zentrale Beschaffungsstelle steht den Gemeinden dabei jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung.

Folgende Vorteile werden durch die Zentrale Beschaffungsstelle erwartet:

- effizienterer Einsatz von Fachkompetenz durch die höhere Zahl an Beschaffungsvorgängen je Mitarbeiter (= bessere Auslastung von Spezialwissen)
- durchgängige Gewährleistung aller vergaberechtlichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalsituation in den Kommunen
- Einsparungen durch Entbehrlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren
- Einsparung von Aufwand für die Einführung der eVergabe in den Kommunen
- Unterstützung bei der Realisierung eines strategischen Beschaffungsmanagements (Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien u.a.)
- Aufwandsersparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (d.h. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt zig einzelner Verfahren in den Kommunen; Beispiel: Splitt, Streusalz)
- Einsparung durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen

In ihrer Verbandssitzung vom 08.11.2019 hat sich die Verbandsversammlung für die Aufnahme der neuen Dienstleistung „Durchführung von Vergabeverfahren – Zentrale Beschaffungsstelle“ entschieden. Die erforderliche Satzungsänderung ist am 29.05.2020 in Kraft getreten.

Die Kernpunkte dieses Konzeptes sind:

- Die Verantwortung für die Vergabe incl. der Vergabe selbst verbleibt dabei bei der Gemeinde. Die Vergabestelle unterstützt die Kommunen bei der rechtssicheren Abwicklung der Vergabeverfahren und ist somit der „verlängerte Arm“ der Gemeindeverwaltung. Soweit gewünscht berät der Zweckverband KD Oberland die Kommunen bereits im Vorfeld der Vergabe. Die zu vereinbarende Rahmenvereinbarung (Zweckverband – jeweilige Kommune) bestimmt insbesondere die Rechte und Pflichten der Kommune.
- Wie bei der Verkehrsüberwachung bzw. im Forderungsmanagement übertragen die Gemeinden die Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen).“

Die Dienstleistung steht seit 07.09.2020 zur Verfügung und kann aktuell von fast 70 Kommunen in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Übertragung der Durchführungen von Vergabeverfahren auf den KD Oberland. Vergaberecht ist ein sehr detailreiches Rechtsgebiet. Für eine Verwaltungsgemeinschaft mit rund 6.000 Einwohnern würde es eine große Herausforderung darstellen, Personal, welches vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht besitzt, zu gewinnen, zu binden und laufend zu qualifizieren.

Finanzieller Aspekt:

Die Dienstleistung wird über die Verbandsumlage finanziert. Pro Einwohner wird 1,20 € im Jahr erhoben. Die Kosten für die Gemeinde Seeshaupt belaufen sich jährlich auf rund 4.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem ZV KD Oberland die Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen) zu übertragen, wenn der geschätzte Auftragswert je Vergabe oder je Gewerk einen Betrag von 25.000.- EUR (netto) erreicht. Die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen verbleibt bei der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Jahresrechnung 2021; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11. Oktober 2022 das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 präsentiert und anhand des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates hat daraufhin am 25.01.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt.

Sowohl die Jahresrechnung, als auch der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen den Mitgliedern des Gremiums vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Georg Leininger und der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt erläutern das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung.

Herr Amon bittet um Konkretisierung der Formulierung in III. Nr. 7 zur Höhe der Honorar- und Beratungskosten in Sachen Gärtnerei-Quartier.

Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2021 auf 2.005,10 €. Dies wird im Prüfungsbericht noch ergänzt. Zudem wird ergänzt, dass die Differenz bei II. Nr. 1 die Summe der vom Ersten Bürgermeister im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis genehmigten überplanmäßigen Ausgaben ergibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5.1 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden überplanmäßigen Ausgaben festgestellt, welche vom Gemeinderat noch zu bewilligen sind:

HHSt.	Bezeichnung	Überschreitung (üpl./apl.)	Mehreinnahmen (HHSt.)	Begründung
2130.6720	Volksschulumlage Penzberg	46.443,93 € (überplanmäßig)		Umlage wurde für die Jahre 2020 und 2021 erhoben
6100.6550	Planungskosten Bauleitplanung	42.142,36 € (überplanmäßig)	6100.1590 +22.838,09 €	Erstattung von Privaten
7710.5500	Fahrzeugunterhalt Bauhof	16.898,27 € (überplanmäßig)	Gesamtdeckung	Aufwändige Reparatur Holder (GRB vorhanden)

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt, da die Begründungen für die Mehrausgaben plausibel sind.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5.2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung vorzulegen. Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt und die Entlastung erteilt.

Wie bereits dargelegt, konnte der Rechnungsprüfungsausschuss keine relevanten Feststellungen treffen. Eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns wurde festgestellt. Die Feststellung der Entlastung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 stellt sich verkürzt wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	11.897.369,07 €	2.785.649,23 €	14.665.018,30 €
Neue HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter HER	0,00 €	34.860,91 €	34.860,91 €
Abgang alter KER	45.613,98 €	3.291,04 €	48.905,02 €

Summe bereinigte Solleinnahmen	11.833.755,09 €	2.747.497,28 €	14.581.252,37 €
Soll-Ausgaben	11.833.743,09 €	2.974.810,56 €	14.808.553,65 €
Neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter HAR	0,00 €	227.313,28 €	227.313,28 €
Abgang alter KAR	- 12,00 €	0,00	- 12,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	11.833.755,09 €	2.747.497,28 €	14.581.252,37 €
Sollüberschuss/-Fehlbetrag	- €	- €	- €
Nachrichtlich:	lt. Sachstamm	abzgl. Pflicht-/Mindestzuführung	zusätzl. Zuführung
Zuführung an Vermögenshaushalt	2.361.400,72 €	105.096,33 €	2.256.304,39
Zuführung an allg. Rücklage:	1.909.245,93 €	0,00 €	1.909.245,93 €
Entnahme aus der allg. Rücklage:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 wie vorgelegt fest.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5.3 Entlastung für das Rechnungsjahr 2021

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Jahresrechnung hat der Gemeinderat über die Entlastung zu beraten und zu beschließen.

Mit der Entlastung erklärt sich der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021 einverstanden.

Die Jahresrechnung wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seinem Prüfbericht die Entlastung.

Der erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung ist persönlich beteiligt; daher übernimmt der 2. Bürgermeister, Herr Habich, bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entlastung für das Rechnungsjahr 2021.

Erster Bürgermeister Egold hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. 18. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried-Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 38, Magnetsried 18 - erneute Auslegung

Sachverhalt:

Am 27.06.2022 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Festsetzungen über die Dachgauben bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst und die öffentliche Auslegung erfolge von 28.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023.

Während dieser Auslegungsfrist ist aufgefallen, dass die falsche Flurnummer bzw. das falsche Grundstück ausgelegt wurde.

Da die Auslegung allerdings in den nächsten Tagen endete, wurde die Auslegung nicht abgebrochen.

Das Planungsbüro hat nun den korrekten Plan erstellt, welcher nun erneut ausgelegt werden muss. GRM Blaut bittet darum, dass in der Bemerkung sichergestellt wird, dass die Dachgaube an einer Hofstelle errichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros AGL vom 14.02.2023 und beschließt die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Neubau einer Terrassenüberdachung im Bereich der Fl. Nr. 295, Gartenseeweg 1

Sachverhalt:

Am 19.01.2023 ging der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Penzberger Str. Ost – Abschnitt A“ für den Neubau einer Terrassenüberdachung ein.

Die geplante Terrassenüberdachung überschreitet die kürzlich festgesetzte Baugrenze im Westen auf einer Länge von 5,50 m um 1,0 m. Insgesamt wird die Baugrenze um 5,50 qm überschritten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 den Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung für dieses Grundstück beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Penzberger Straße Ost – Abschnitt A“ für den Neubau einer Terrassenüberdachung zu.

Abstimmungsergebnis: 2 : 14

8. Bauantrag - Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage im Bereich der Fl. Nr. 626/6, Jenhausen 24

Sachverhalt:

Am 02.02.2023 wurde die Gemeinde informiert, dass ein Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus mit 2 Wohneinheiten und einer Doppelgarage beim Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des zuletzt geänderten Bebauungsplans „Jenhhausen“.

Da dieser Bebauungsplan aber „nur“ ein einfacher Bebauungsplan ist, ist eine Genehmigung des Landratsamtes notwendig.

Das geplante Vorhaben hält alle Vorgaben des derzeit gültigen Bebauungsplans ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus mit 2 Wohneinheiten und einer Doppelgarage.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

GRM Helfenbein hat aus persönlichen Gründen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau einer Garage mit Nebenraum im Bereich der Fl. Nr. 1142, Wolfetsried 1-3

Sachverhalt:

Am 24.01.2023 wurde die Gemeinde informiert, dass ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau einer Garage mit Nebenraum im Landratsamt eingegangen ist.

In seiner Sitzung am 25.06.2019 hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zum Antrag erteilt.

Da eine Baugenehmigung gem. Art. 69 Abs. 1 BayBO vier Jahre gültig ist, wird nun die Verlängerung beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

10. Gemeinde Antdorf - 6. Änderung des Flächennutzungsplans: Sonderbaufläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Antdorf hat am 13.09.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans „Solarpark Höhenried“, im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat im Zeitraum vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange waren im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 08.07.2022 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 beschlussmäßig behandelt. Am 12.09.2022 hat der Gemeinderat die Entwürfe der Bauleitpläne nach Maßgabe der Abwägungsbeschlüsse gebilligt und beschlossen, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Hinweise oder Bedenken zur vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Partnergemeinden

BGM Egold berichtet, dass sich das Referat getroffen hat. Ein Besuch in St. Trojan ist in diesem Jahr im Juni angedacht. Sollte jemand Interesse an der Teilnahme des Austausches haben, bitte in der Gemeinde melden.

Der Kirchenchor der Partnergemeinde Kreuzenort wird in diesem Jahr den geplanten Besuch aus 2020 nachholen. Vom 12. bis 14. Mai werden die Gäste in Seeshaupt empfangen. Ein gemeinsames Konzert mit dem Seeshaupter Kirchenchor ist geplant. Auch der Bürgermeister, Herr Gregor Utracki wird Seeshaupt besuchen. Ebenso ist geplant, dass ein Schüleraustausch stattfindet. Diesmal besuchen Seeshaupter Schüler die Freunde in Kreuzenort. Traditionell wird auch eine Delegation aus Seeshaupt nach Kreuzenort zum alljährlichen Beethoven-Liszt-Konzert fahren. BGM Egold bittet Interessierte, sich im Rathaus zu melden.

b) Telekom Glasfaser

BGM Egold gibt bekannt, dass am 28.02.2023 Vertreter der Telekom im ehem. Sparkassengebäude eine weitere Möglichkeit geben, einen Glasfaseranschluss kostenlos anzufordern. In der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr können Eigentümer sich registrieren.

c) Jugendschöffenwahl

BGM Egold erwähnt ein Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau, dass 20 Männer und Frauen für das Amtsgericht Weilheim und das Landgericht München II als Jugendschöffen gesucht werden. Genauere Informationen können auf der Homepage der Gemeinde Seeshaupt abgerufen werden. Ebenfalls werden Erwachsenenschöffen gesucht. Auch hier kann auf der Homepage nachgelesen werden, welche Voraussetzungen erforderlich sind.

d) Volkshochschule

BGM Egold gibt bekannt, dass das neue Programmheft der Volkshochschule ausliegt. In Seeshaupt finden im Frühjahr/Sommer insgesamt sieben Kurse, Workshops und Vorträge statt. Plakate werden hierzu ausgehängt.

e) Zufluchtgeschehen

BGM Egold gibt die aktuellen Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge aus der Ukraine bekannt. Demnach sind in Seeshaupt 38 Asylbewerber und 29 Gäste aus der Ukraine untergebracht.

f) Zusatzrente Feuerwehr

Unter TOP 13 der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 hat GRM Eberle gebeten, ob eine Einführung einer Feuerwehrente für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr möglich wäre. BGM Egold verliest dazu eine Stellungnahme vom Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverband, Johann Eitzenberger und des bayerischen Gemeindetags.

g) Zugverkehr Tutzing-Kochel

BGM Egold gibt bekannt, dass auf der Bahnstrecke Tutzing-Kochel im Jahr 2023 die Oberleitung und Masten ausgewechselt werden. In der Zeit vom 21. März bis 29 April und vom 12. Juni bis 03. August fahren keine Züge zwischen Tutzing und Kochel. In der Zeit vom 04. August bis 16. September 2023 fahren keine Züge zwischen Penzberg und Kochel. Ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet. Auf der Homepage werden die Informationen ständig aktualisiert.

h) Vereinsvorstände

BGM Egold gibt bekannt, dass am 01.02.2023 ein Treffen der Vereinsvorstände stattgefunden hat. Hier wurde der Veranstaltungskalender für das Jahr 2023 besprochen. Alle Vereine wurden gebeten, die Veranstaltungen im Rathaus zu melden, damit diese dann auf der Homepage veröffentlicht werden können.

i) Künstlermarkt 2023

Bisher sind ca. 30 Bewerbungen für den diesjährigen Künstlermarkt eingegangen. Bis 03. März 2023 können sich Interessierte Künstler noch anmelden. Die Anmeldeformalitäten sind auf der Homepage der Gemeinde Seeshaupt hinterlegt.

j) Beth-Shalom München

BGM Egold berichtet, dass er mit dem Ehepaar von Fraunberg am 04. Februar zu einem Gedenkgottesdienst in die jüdische Gemeinde Beth Shalom eingeladen war. Es wurde dem vor einem Jahr verstorbenen Louis Sneh gedacht. BGM Egold hatte die Gelegenheit die Gemeinde Seeshaupt vorzustellen und auch Einladungen zur jährlichen Mahnmalfeier auszusprechen.

k) Fasching

BGM Egold bedankt sich ausdrücklich bei den Organisatoren und Mitwirkenden des Faschingswochenendes in Seeshaupt. Der erste Seniorenfasching in der Gemeinde Seeshaupt wurde sehr positiv aufgenommen. Ebenso der Teenieball, der Kinderball mit über 400 Gästen und der Sportlerball mit ebenso vielen Maskierten. Peter Ott konnte stolz verkünden, die 1000er Marke an Gästen überschritten zu haben.

l) Stadtradeln

BGM Egold verliest den Aufruf zum Stadtradeln 2023 des Landratsamtes Weilheim-Schongau. Vom 06. Mai bis 26. Mai 2023 sollen wieder Kilometer im Landkreis gesammelt werden. Ein Aufruf durch eine gemeinsame Bewerbung dieser Aktion soll stattfinden.

m) Unser Dorf hat Zukunft

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Auftakt des bundesweiten Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ gestartet.

n) AGFK

BGM Egold gibt bekannt, dass vom AGFK Bayern ein Terminvorschlag zur Vorbereitung an die Gemeinde gesandt wurde. Am 24. Juli 2023 will eine Gruppe des Vereins Seeshaupt besichtigen. Bei diesem Termin soll sich die Gemeinde präsentieren. Die Bewertungskommission wird danach eine Fahrradexkursion durchführen. Eine Besprechungsrunde ist erfolgt.

o) Ladestation am gemeindlichen Parkplatz

In der letzten Woche wurden die Ladestationen am gemeindlichen Parkplatz aufgestellt. BGM Egold zeigt hierzu Fotos. E-car-sharing lässt, noch auf sich warten.

Termine

09.04.2023 Osterfeuer des Burschenverein am gemeindlichen Badeplatz

01.05.2023 Einladung zum Maibaumaufstellen in Jenhausen

12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

a) Kinderhaus

GRM Leininger erwähnt einen Bericht im Weilheimer Tagblatt in dem über die Plätze im Kinderhaus berichtet wurde. Demnach hätte das Kinderhaus 176 Plätze. Hat aber laut Aussage von Frau Loth 140 Plätze. GRM Leininger bittet BGM Egold, dass dieser dem GRM Weber Einhalt gebiete, falsche Zahlen an die Presse zu geben. Dritter BGM Mell bittet darum, dass sich auf den TOP Anträge und Anfragen konzentriert wird und nicht Diskussionen hervorgerufen werden. BGM Egold antwortet, er gehe nicht auf Zeitungsartikel ein. In der Sitzung im März wird er dem Gremium zusammen mit Frau Loth einen Bericht vorlegen. GRM Weber äußert sich, dass in der Betriebserlaubnis 232 Plätze für 176 Kinder aufgelistet sind. GRM Weber stellt den Antrag, den Förderbescheid für das Kinderhaus einsehen zu können. BGM Egold wird den Antrag auf die Sitzung im März nehmen.

b) Kauf Sparkassengebäude

GRM Rilk möchte wissen, wie hoch die Nebenkosten beim Kauf des Sparkassengebäudes betragen. Wurde der Kaufpreis durch ein Gutachten bestätigt? BGM Egold antwortet, dass bei einem Kaufpreis von 2,84 Mio natürlich die Grunderwerbsteuer und die Notarkosten dazu kommen. GRM Rilk kann die Zahlen einsehen.

c) Badesteg am Lidogelände

Dritter BGM Mell fragt nach, ob es Neuigkeiten zur Steg Reparatur am Lidogelände gebe.

BGM Egold antwortet, dass bei einer Begehung am Gelände, bei dem der Eigentümer und Vertreter des Landratsamtes Weilheim-Schongau anwesend waren, die Auskunft gegeben wurde, im Frühjahr werde mit der Reparatur am Steg erfolgt.

d) Jugendwettbewerb/Schüleraustausch

GRM Eberle berichtet, dass eine Einladung zu einem Treffen der Gemeinden, die einen Schüleraustausch mit einer polnischen Gemeinde durchgeführt haben stattfindet. Der Termin ist vom 24. Bis 26. Mai in Schmöchwitz bei Berlin statt. Zwei Personen aus der Gemeinde Seeshaupt sind eingeladen. Wer Interesse hat, kann sich bei Frau Eberle melden. GRM Weber meldet sein Interesse an.

Um 20:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

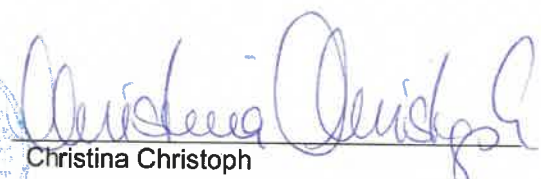
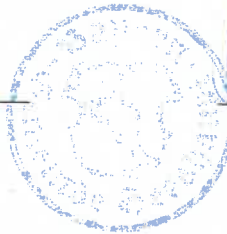
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender



Friedrich Egold
Erster Bürgermeister



Christina Christoph

Fragen aus der Bürgerschaft

a) Seniorenfasching

Es wird sich ausdrücklich für die Durchführung des ersten Seniorenfaschings in der Gemeinde Seeshaupt bedankt.

b) Solarparks

Die Gemeinde Andorf weist ein Gebiet für Solarparks aus. Die Gemeinde Seeshaupt verfügt über eine Ortsgestaltungssatzung, die eigentlich Solarparks verhindern. Im Zuge der Diskussion von erneuerbarer Energie wird die Gemeinde Seeshaupt hier etwas ändern? BGM Egold berichtet, dass sich das Referat Energie schon getroffen hat und dieses Thema besprochen hat. Eine neue Satzung mit einer Förderung von Solarparkanlagen ist im Entwurf. Derzeit wird schon nach geeigneten Flächen im Ortsgebiet Seeshaupt gesucht. Eine Veranstaltung zusammen mit der 17er Oberland Energie ist für das Frühjahr geplant.

Aus der Bürgerschaft wird auf eine Veranstaltung am 16. Februar in Münsing hingewiesen. Bei dieser geht es um Stellflächen für Solarparks.

Weiter wird gefragt, ob Anfragen für Solarparks in der Gemeinde Seeshaupt eingegangen sind.

BGM Egold verneint dies.



Friedrich Egold
Erster Bürgermeister





Christina Christoph